

**Elterninformation zur Beantragung
„Befreiung von Schülerbeförderungskosten für das
3. eigenanteilspflichtige Kind“**

Beantragung mit dem Formular „**Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten**“ erhältlich im Schulsekretariat oder herunterladbar von der Homepage

Die Einreichung des vollständig (beidseitig) ausgefüllten und unterschriebenen Antrags muss bis spätestens 01. Juni dem Schulsekretariat vorliegen.

Befreit wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil (Fahrtkosten) oder bei gleichem Eigenanteil, das jüngste Kind.

Wichtig:

Bitte setzen Sie das Kreuz „nein“ bei der Bafög-Abfrage (1. Seite, unten rechts)

Bitte beachten:

Es ist notwendig, dass eine aktuelle Schulbescheinigung und die Zahlungsnachweise für die Fahrtkosten der Geschwisterkinder (Kopie eines Kontoauszuges) dem Antrag beigelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag jedes Jahr erneut gestellt werden muss. Sie können dies bereits im Frühjahr eines Jahres für das kommende Schuljahr tun.

Geralda Güntert
-Sekretariat-